

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation "Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission"

Antwort des Stadtrats vom 5. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Oktober 2019 hat die SVP-Fraktion gemeinsam mit der GLP-Fraktion die Interpellation „Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich. Ebenfalls gingen am 16. Oktober 2019 die Interpellation "Verbindliche Kommissionsentscheidungen – Unzulässige Rechtspraxis in der Stadt Zug?" und am 31. Oktober 2019 die kleine Anfrage betreffend "Atelierstipendium: Aufhebung des Beschlusses aufgrund Verletzung der Ausstandspflicht" ein. Die Antworten des Stadtrates zu den verschiedenen Geschäften sind einheitlich zu betrachten und erfolgen deshalb auch gleichzeitig.

Vorbemerkung

Die Stadt Zug hat bei der Vergabe des Atelierstipendiums an Anu-Maaria Calamnius-Puhakka die rechtlichen Grundlagen beachtet, den Entscheid mittels einer Medienmitteilung öffentlich gemacht und im Sinne einer transparenten Kulturpolitik gehandelt. Wie die Interpellation jedoch richtig festhält, ist die städtische Kulturkommission ein beratendes Gremium des Stadtrats und hat selbst keine Entscheidungsgewalt. Insofern ist zu präzisieren, dass die Kommission ihre Entscheide im Sinne eines Vorschlags an den Departementsvorsteher für das von Anu-Maaria Calamnius-Puhakka eingereichte Projekt gefällt hat.

Um dem Leitkriterium der Qualität gerecht zu werden, ist die Stadt Zug aufgrund des bestehenden Milizsystems bei der Besetzung von Kommissionen auf Expertinnen und Experten mit ausgewiesenem Fachwissen sowie praktischer Erfahrung angewiesen. Im Falle der Kulturkommission sind das, mit Ausnahme des Departementsvorstehers und Oliver Frey, versierte Kulturschaffende und Kulturveranstalter aus verschiedenen Sparten, die sich ehrenamtlich für eine lebendige und vielfältige Zuger Kulturlandschaft engagieren. Die Kulturkommission vertrat bei ihrem Entscheid die Auffassung, dass für Projektbeiträge und Atelieraufenthalte der Ausschluss von Kulturschaffenden aus der Kommission nicht nur die Auswahl geeigneter Mitglieder erschweren, sondern auch den Anspruch auf die Förderung von qualitativ hochstehenden Projekten unterlaufen würde.

Die Stadt Zug vergibt ihre Atelierstipendien im Verbund mit der Städtekonferenz Kultur (SKK), einer Sektion des Schweizerischen Städteverbands, die Kulturdelegierte aus 31 Schweizer Städten vereint. Dabei handelt es sich um Auslandateliers für Kunstschaffende in Kairo (Ägypten), Genua (Italien) und Buenos Aires (Argentinien), die mit 23 anderen Städten geteilt werden. Das Atelier in Genua wird jeweils für drei Monate vergeben. Für diese Dauer durfte die Stadt Zug bisher die Stipendiaten Cyrill Lim im Jahr 2011, Sladjan Nedeljkovic im Jahr 2013 und Ramon Hungerbühler im Jahr 2017 nach Genua schicken. Aus der Beilage sind sämtliche Vergaben in der Vergangenheit ersichtlich.

Frage 1

Mit einem Stipendium fördert man primär Kunstschaffende, die sich ein Projekt selber nicht leisten können. Die Selbstbeschreibung der Stipendiatin - siehe oben - erweckt den Eindruck, dass diese sehr vermögend ist und nicht auf ein Stipendium angewiesen wäre. Inwiefern wurde dieser Aspekt im konkreten Fall abgeklärt?

Antwort

Dass mit einem "Stipendium" primär Kunstschaffende gefördert werden, die sich ein Projekt selber nicht leisten können" ist eine Annahme, die zu kurz greift. Anders als etwa bei Ausbildungsstipendien sind nicht die finanziellen persönlichen Verhältnisse der Kunst- und Kulturschaffenden bei der Vergabe das primäre oder ausschlaggebende Kriterium, sondern der professionelle Leistungsausweis der Bewerberinnen und Bewerber sowie das künstlerische Potenzial des eingereichten Projekts. Beides sah die Kulturkommission der Stadt Zug bei Anu-Maaria Calamnius-Puhakka und ihrem Projekt CAST@home an der Sitzung vom 19. September 2019 gegeben.

Statt "Atelierstipendium" müsste wohl treffender von einem "Atelieraufenthalt" gesprochen werden. Sinn und Zweck eines solchen Atelieraufenthalts ist es, die Entwicklung und Realisierung eines eigenständigen künstlerischen oder kulturellen Vorhabens zu unterstützen oder den Freiraum zu schaffen, die künstlerischen Interessen und Kompetenzen gezielt zu vertiefen und zu erweitern. Auch soll ein Atelieraufenthalt den Anschluss an die lokale Kunst- und Kulturszene ermöglichen. Somit schafft es in erster Linie hilfreiche Rahmenbedingungen und unterstützt die Kulturschaffenden primär strukturell (und nur sekundär monetär).

Frage 2

Warum ist das Projekt von Anu-Maaria Calamnius-Puhakka das Beste, herausragendste und unterstützungswürdigste Konzept der drei eingereichten Projekte?

Antwort

Das von Anu-Maaria Calamnius-Puhakka eingereichte interdisziplinäre Mediationsprojekt CAST@home (Arbeitstitel) unterstützt und fördert die kulturelle Teilhabe und ist zukunftsgerichtet. Es setzt sich dafür ein, Kunst und Kultur mit neuen Technologien, der Wirtschaft und der Politik zu verbinden. Gleichzeitig setzt sich das Projekt mit aktuellen gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Tendenzen auseinander, indem es auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und Partizipation setzt. Diese Ziele passen zu den im Kulturleitbild der Stadt Zug formulierten Förderungszielen. Wie bei der Vergabe von Kulturförderbeiträgen ist auch bei der Vergabe eines Atelieraufenthalts die Professionalität des Bewerbers ein ausschlaggebendes Kriterium: Sowohl die künstlerische Laufbahn, die bisherige Erfahrung, der Leistungsnachweis finden unter anderem Eingang in die Beurteilung.

Frage 3

Ein Argument der Kommission für die Vergabe des Stipendiums an das eigene Mitglied war, dass die anderen beiden BewerberInnen bereits bei anderen Projekten unterstützt wurden. Dies ist jedoch auch bei Anu-Maaria Calamnius-Puhakka der Fall (jährliches Young Dance Festival). Warum wurde dies nicht berücksichtigt? Warum wurde trotz des Bewusstseins um die politische Brisanz nicht einfach auf die Vergabe verzichtet?

Antwort

Dies war ein Argument von vielen, welche in der Kommission diskutiert wurden. Anzumerken ist, dass der städtische Beitrag das Young Dance Festival als Anlass unterstützt, nicht in der Projektorganisation engagierte Personen. Von einem Verzicht wurde abgesehen, zumal das eingereichte Projekt und der professionelle Leistungsausweis die Kommission überzeugten.

Wie einleitend dargelegt, ist die Kulturkommission eine Fachkommission und aus diesem Grund sind die Mehrheit der Mitglieder Kulturschaffende. Wenn diese von der städtischen Kulturförderung generell nicht mehr berücksichtigt werden dürften, schränkte dies die Kommission ohne Not bei der Auswahl der geeigneten Mitglieder stark ein. Faktisch würde das Engagement für das Kulturleben in der Stadt Zug bestraft.

Frage 4

Durch welches Bewerbungsverfahren bzw. auf wessen Empfehlung und von wem wurden die Mitglieder der betreffenden Kommission eingeladen?

Antwort

Die Einladungen basieren auf Empfehlungen von bisherigen Kommissionsmitgliedern, Kulturschaffenden sowie städtischen oder kantonalen Fachstellen. Es ist überdies jedermann freigestellt, sein oder ihr Interesse für ein Mitwirken in der Kulturkommission zu bekunden.

Frage 5

Die Kulturkommission ist eine Fachkommission. Gibt der Stadtrat den Bürgerinnen und Bürgern sein Wort, dass die Mitgliedschaft oder die Nähe zu einer politischen Partei bei der Vergabe der Fachkommissionsmandate keine Rolle spielen?

Antwort

Ja.

Frage 6

Wie wird verhindert, dass die Kommissionsmitglieder sich selbst, oder ihnen nahestehende Personen Fördergelder oder Aufträge unberechtigterweise zuschanzen?

Antwort

Durch die ausgewiesene Expertise der einzelnen Kommissionsmitglieder. Die Kommission ist eine breit abgestützte Fachkommission. Das Fachwissen und die praktische Erfahrung der einzelnen Mitglieder garantieren Qualität als Leitkriterium sowie einen Bezug zu den im Kulturleitbild formulierten Förderungszielen bei den unterstützten Projekten.

Gerade weil Gleichbehandlung und Fairness zentrale Anliegen der Kommission bei der Vergabe von Beiträgen oder Stipendien sind, soll nicht generell ausgeschlossen werden, dass auch einmal ein Mitglied der Kommission, das selber künstlerisch oder kulturvermittelnd tätig ist, in den Genuss eines Beitrags kommen kann. In diesem Fall ist es jedoch selbstverständlich, dass sich das

betreffende Kommissionsmitglied während der Vorbereitung des Geschäfts, bei der Diskussion in der Kommission und bei der Beschlussfassung über die Empfehlung in den Ausstand begibt. Das Kommissionsmitglied ist dementsprechend während der Diskussion und der anschliessenden Beschlussfassung auch nicht im Sitzungsraum anwesend.

Frage 7

Es ist bekannt, dass sich viele Kulturschaffende gar nicht erst auf Ausschreibungen bewerben, weil sie überzeugt sind, die Vergabep Praxis sei intransparent und ungerecht. Was unternimmt der Stadtrat, damit in Zukunft bei Ausschreibungen der Kulturkommission fairere Wettbewerbsbedingungen herrschen?

Antwort

Zur Aussage "Es ist bekannt, dass..." sind dem Stadtrat keine Belege bekannt. Die Fachstelle Kultur nimmt ihre Aufgabe als Anlauf- sowie Beratungsstelle für Kulturschaffende ernst und jederzeit gerne wahr. Sie steht bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite und ist immer offen für Fragen oder Gespräche. Lägen konkrete Beschwerden zu Ausschreibungen, Vergaben oder anderen Bereichen des kulturellen Schaffens und Wirkens vor, würde dem nachgegangen.

Frage 8

Was ist der Stadtrat im Sinne der Transparenz für die Öffentlichkeit bereit zu tun, damit die Beschlüsse und Entscheidungen der Kulturkommission transparenter werden? Z.B. die Veröffentlichung der anonymisierten Sitzungsprotokolle

Antwort

Gemäss Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung sind alle Sitzungsprotokolle schon jetzt öffentlich einsehbar. Darüber hinaus wird das Wirken der Kulturkommission angemessen gewürdigt, etwa im Jahresbericht oder im Rahmen der Überarbeitung der Kulturstrategie, in der sich auch die Kulturkommission einbringen wird.

Fazit

Bei der Vergabe von Beiträgen für Kulturschaffende sowie Kulturprojekte haben Gleichbehandlung und Fairness zu gelten. Der Stadtrat hat erwogen, Atelierstipendien als Kollegialbehörde zu vergeben. Er sieht jedoch davon ab. Eine fachliche Beurteilung steht im Vordergrund. Zudem liegen die zu vergebenden Beträge deutlich im Kompetenzbereich des Departementvorstehers.

Der Begriff des Stipendiums im dargestellten Zusammenhang insofern irreführend ist, als es dabei nicht um die Unterstützung finanziell bedürftiger Kulturschaffender geht, sondern es sich primär um eine strukturelle Förderung der jeweiligen Empfänger handelt. Formaljuristisch erfolgt die Vergabe des Stipendiums auf dem Weg der Kreditbewilligung (Freigabe eines entsprechenden Zahlungskredits). Der Atelieraufenthalt und der damit verbundene Beitrag von CHF 4'500.00 ist im vorliegenden Fall vom Departementvorsteher auf Antrag bzw. Empfehlung der Kulturkommission zu vergeben.

Der Departementvorsteher räumt unmissverständlich Fehler ein. So ist die Protokollierung teilweise unpräzise und unvollständig erfolgt. Der Einhaltung des Eingabeschlusses wurde nicht das gebührende Gewicht verliehen (siehe dazu sowie zum exakten Vergabeprozess die Beantwortung der Kleinen Anfrage "Atelierstipendium: Aufhebung des Beschlusses aufgrund Verletzung der Ausstandspflicht"). Die Vergabe eines Atelieraufenthalts an ein Kommissionsmitglied ist zwar rechtens, ist jedoch aus der Sicht der Corporate Governance als fragwürdig zu taxieren.

Als erste Fragen auftauchten, hat der Departementsvorsteher die Vergabe des Atelieraufenthalts in Genua, die formell noch nicht bestätigt war, ausgesetzt. Der Atelieraufenthalt wird nicht vergeben. Mittlerweile ist die Vergabe sowieso obsolet geworden, weil die Bewerberin ihre Kandidatur zurückgezogen hat. Einen generellen Ausschluss von Beiträgen an kulturelle Projekte, an denen Mitglieder der Kulturkommission beteiligt sind, erachtet der Stadtrat indes als nicht zielführend. Die Ausstandspflicht ist aber konsequent zu beachten.

In Zukunft wird eine präzise Protokollierung der Sachverhalte eingefordert. Zudem werden im Rahmen von Wettbewerben formelle Aspekte, zum Beispiel betreffend Einhaltung der Eingabefristen, ein höheres Gewicht erhalten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. November 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation „Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission“
- Zusammenstellung über die Vergaben

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01